

Bericht des Vorstandes
anlässlich der
3. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Thüringen am 15. März 2017

Teil I

Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
unsere heutige Vertreterversammlung ist bereits die dritte im dritten Monat dieses Jahres.
Aber es ist die erste wirkliche Vertreterversammlung, in der wir den Arbeitsauftrag erfüllen werden,
den unsere Mitglieder uns mit ihrer Wahl aufgegeben und deren Interessen wir in unserer
Körperschaft zu vertreten haben.

Die Zeit der Wahlen ist vorbei, also auch die Zeiten der Polarisierung und ich denke, dass es für
unsere Zusammenarbeit sehr wichtig ist, dass wir wissen, dass Gegenkandidaten bei einer Wahl
keine Feinde sind und Interessenvertreter von Gruppen nicht gleichzeitig die Interessen anderer
Gruppen in Frage stellen. Das sollte Grundkonsens unserer Zusammenarbeit sein. Wir bestimmen
die Atmosphäre in unserer Kassenärztlichen Vereinigung. Wie wir miteinander umgehen, ist unsere
Sache und unsere Verantwortung. Dabei setzen wir auf Kommunikation, Transparenz und
Compliance. Es geht am Ende nicht um Personen, sondern um unsere Institution Kassenärztliche
Vereinigung. Unsere Selbstverwaltung ist das wertvollste was wir haben. Schätzen wir es, pflegen wir
es und besinnen wir uns darauf, dass wir nur gemeinsam stark sind. Lassen wir uns nicht durch
Partikularinteressen auseinanderdividieren. Respektieren wir auch die Interessen der einen oder
anderen Gruppe, auch wenn sie zahlenmäßig weniger Gewicht hat.

Eine Bedeutung für die Versorgung haben Psychotherapeuten, Hausärzte und Fachärzte jeglicher
Fachrichtungen gleichermaßen.

Möglicherweise kommen Ihnen die Worte bekannt vor, ich habe sie in meiner Antrittsrede im Januar
bereits verwendet. Ich möchte mit Ihnen in einen Dialog darüber eintreten, wie Sie sich die
Zusammenarbeit in dieser Vertreterversammlung in den nächsten 6 Jahren vorstellen. Ich wünsche
mir gegenseitige Achtung und Vertrauen. Ich wünsche mir Kommunikation, Konsensfähigkeit und ein
demokratisches Verständnis in Abstimmung auch über die Versorgungsbereichsgrenzen hinaus. Wir
haben keine Parität wie in der KBV-Vertreterversammlung. Ich glaube, die brauchen wir auch nicht.
Interessanterweise sind die Abstimmungsergebnisse in der KBV-Vertreterversammlung auch durch
die Parität in der Tendenz nicht anders als vorher ohne die Stimmgewichtung.

Transparenz der Arbeit des Vorstandes ist das was Sie, liebe Mitglieder der Vertreterversammlung,
von uns verlangen. Wir sind selbstverständlich bereit, diese uneingeschränkt herzustellen. In der
Vergangenheit war auch deshalb der Bericht des Vorstandes sehr detailliert, was von einigen
Vertretern auch kritisch beurteilt wurde. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir uns in Zukunft in
unseren Berichten auf wesentliche Kernpunkte konzentrieren, über die wir diskutieren können und
Ihnen weitere Informationen schriftlich oder per E-Mail auch zwischen den Vertreterversammlungen
zur Verfügung stellen.

Deshalb nun zum Wesentlichen.

Ein Ereignis von zentraler Bedeutung für uns alle war die Wahl des neuen KBV-Vorstandes am 03. März 2017. Mit den Herren Dr. Gassen, Dr. Hofmeister und Dr. Kriedel wurde ein dreiköpfiger Vorstand gewählt, der ein sehr starkes Mandat mit 80 bis 90 % der Mitglieder der KBV-Vertreterversammlung erhalten hat. Dieser Vorstand steht für Teamgeist und dem Willen einer engen Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung.

Das Präsidium der Vertreterversammlung besteht aus der Hausärztin Frau Dr. Reis-Berkowicz, der Psychologischen Psychotherapeutin Frau Lubisch und dem Gynäkologen Herrn Dr. Englisch. Alle Funktionsträger und die Vertreterversammlung eint der unbedingte Willen, die KBV zu ihrer einstigen Stärke zurückzuführen, ihre Bedeutung und ihren Einfluss auf die Politik wiederzuerlangen und unser System der ambulanten Versorgung zukunftsfähig für uns Ärzte und die von uns zu versorgenden Menschen zu machen. Die Atmosphäre der KBV-Vertreterversammlung war von Optimismus geprägt und man konnte deutlich eine Aufbruchstimmung spüren. Im Nachgang bekannten sich alle Verbände, insbesondere auch der Deutsche Hausärzteverband, dazu, im Schulterschluss mit der KBV die Zukunft des ambulanten Gesundheitswesens in Deutschland zu gestalten, denn nur so werden wir den wachsenden Herausforderungen gerecht.

Der Meinung sind wir schon lange.

Wir arbeiten in Thüringen bereits nach diesem Prinzip und wir freuen uns sehr, dass es diese Bestrebungen jetzt auch auf Bundesebene gibt. Wir werden uns dafür stark machen, dass diese auch gelebt werden.

Ich bin insbesondere deshalb sehr froh über das neue Selbstverständnis des neuen KBV-Vorstandes, weil die Arbeit unseres Vorstandes ebenso geprägt ist von gegenseitigem Vertrauen, offener Kommunikation und Konsensfähigkeit. Ich denke, damit waren wir in der Vergangenheit erfolgreich.

Wir haben uns als Vorstand zu Beginn der Legislaturperiode, genau wie beim letzten Mal am Anfang unserer Zusammenarbeit, ein politisches Programm gegeben, das wir Ihnen heute vorlegen werden und an dessen Erfüllung Sie unsere Arbeit messen können. Das Programm umfasst unsere zentralen Aufgaben, wie das Vertragswesen mit dem wesentlichen Punkt der Honorarweiterentwicklung sowie die Sicherstellung, auch bezogen auf die verschiedenen Versorgungsbereiche. Es umfasst unsere Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung hinsichtlich deren Aufgaben der Honorarverteilung und die Weiterentwicklung der Landesgeschäftsstelle. Mitgliederorientierung und die Außendarstellung der KV sind weitere Schwerpunkte und nicht zuletzt unsere Vorhaben auf Bundesebene. Ich greife hier nur einige Themen auf. Das Programm liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir werden die Kassenärztliche Bundesvereinigung bei der Umsetzung ihrer Agenda 2020 unterstützen. Hier geht es um ein Zukunftsprogramm, welches in Klausurtagungen erarbeitet wurde und was wir der Politik im Wahljahr 2017 vorlegen werden.

Auf dieser Grundlage wollen wir die Entwicklung der Zukunft mitgestalten. Das umfasst zum Beispiel ein Tarifmodell der GKV für eine stärkere Patientensteuerung und Selbstbeteiligung. Vorstellbar sind Hausarztmodelle auch im Kollektivvertragssystem. Dazu bedarf es Änderungen im Sozialrecht. Wir setzen uns dafür ein, Konzepte gegen die Budgetierung zu entwickeln. Wir müssen deutlich machen, dass ein Zusammenhang zwischen Budgetierung und Sicherstellungsproblem besteht.

Das zentrale Thema des Vorstandes in unserer KV ist durch eine erfolgreiche Honorarpolitik eine adäquate Vergütung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erreichen, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Morbidität und des daraus resultierenden überdurchschnittlichen hohen Behandlungsbedarfs in Thüringen.

Das gilt für Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten gleichermaßen.

Eine unantastbare Grenze bleibt aber weiterhin die Trennung der Gesamtvergütung. Sie ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Versorgungsbereiche auf Dauer ein Garant dafür, dass die Friedenslinie zwischen Haus- und Fachärzten bestehen bleibt.

Wir stehen als Vorstand eindeutig zum Kollektivvertragssystem und dessen Vorteilen. Wir empfinden aber Selektivverträge oder „Add-On-Verträge“, wie den Hausarztvertrag in Thüringen, als eine sinnvolle Ergänzung des Kollektivvertrages und werden alle Arztgruppen unterstützen, die Selektivverträge abschließen möchten.

Neben der Interessenvertretung unserer Mitglieder ist der Sicherstellungsauftrag für die flächendeckende ambulante Versorgung in Thüringen unsere Hauptaufgabe. Hier sehen wir wachsenden Herausforderungen entgegen. Natürlich wollen wir die bewährten Konzepte zur Sicherstellung der Versorgung durch Nachwuchsförderung beibehalten und ausbauen. Dazu setzen wir unsere finanziellen Mittel, die ja aus unserem Honorar stammen, zielgerichtet ein. Ein wichtiges Instrument ist für uns die Stiftung zur Förderung der ambulanten Versorgung. Diese soll noch enger mit der Niederlassungsberatung verzahnt werden. Unsere Projekte, wie Ärztescout, Koordinierungsstelle und Kompetenzzentrum sollen weiter ausgebaut werden und zukünftig sowohl für die hausärztliche wie auch die fachärztliche Nachwuchsförderung zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist weiterhin die Erhaltung inhabergeführter Praxen und die Förderung von Niederlassungen junger Kollegen.

Die Anstellung sehen wir als eine Möglichkeit der Berufsausübung und werden uns der Themen der Kollegen annehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Beratenden Fachausschuss angestellte Ärzte und Psychotherapeuten ist die Grundlage dafür.

Wir haben vor, neue Versorgungsmodelle aufzugreifen und zu entwickeln, um insbesondere in strukturschwachen Gebieten die Versorgung zukunftssicher zu machen. Das gilt nicht nur für die hausärztliche Versorgung, es gilt insbesondere auch für die fachärztliche Versorgung. Ich denke hier zum Beispiel an eine Kapazitätserhöhung im konservativ augenärztlichen Bereich. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist ebenfalls die Weiterentwicklung der Professionalisierung des vertragsärztlichen Notdienstes.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich haben wir nach wie vor die meisten unbesetzten Stellen in Thüringen und ein hohes Durchschnittsalter der praktizierenden Hausärzte sowohl im Bereich der Fachärzte für Allgemeinmedizin und hausärztlich tätige Internisten wie auch im kinderärztlichen Bereich. Aus diesem Grund ist die Fokussierung auf die Förderung der Nachwuchsgewinnung und die Förderung der Ärzte, die sich für diesen Versorgungsbereich entscheiden, unerlässlich und ebenso alternativlos ist es, die guten Rahmenbedingungen, die wir in Thüringen erreicht haben, zu erhalten.

Ein zentraler Punkt dabei ist die Sicherung und Weiterentwicklung des in Thüringen vorhandenen hausärztlichen Gesamtvergütungsvolumens und ebenso die Definition von förderungswürdigen Leistungen, um gezielt die Versorgung zu verbessern und das hausärztliche Leistungsspektrum in seiner ganzen Breite zu fördern.

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität in der ambulanten Versorgung ist die Vermeidung von Regressen bei Prüfung von verordneten oder erbrachten Leistungen. Hier ist der Gesetzgeber nach wie vor nicht bereit gewesen, die Prüfnotwendigkeit aus dem Gesetz zu streichen. Unsere Aufgabe ist es demzufolge, entsprechende Bedingungen zu schaffen, dass Ärzte nicht unnötig belastet werden.

Bürokratieabbau und Verringerung der Verwaltungstätigkeit in den Praxen ist eine absolute Notwendigkeit. Das klingt einfacher als es ist. In den letzten Jahren ist eher ein Bürokratieaufwuchs als -abbau entstanden. Vielen Kollegen ist das ein wichtiges Anliegen und Anspruch an unsere Arbeit. Wir müssen in dieser Legislaturperiode unsere Aktivitäten auf Bundesebene und im Land in Richtung „Bürokratieabbau“ verstärken.

„Mitgliederorientierung“ ist ein Leitsatz unserer Tätigkeit. Wir wollen den Service für unsere Mitglieder verbessern. Gerne orientieren wir uns auch an Vorschlägen von Ihrer Seite und bitten Sie um Ihre Mitarbeit.

Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein zurzeit vielgebrauchtes Schlagwort, eine Notwendigkeit aus dem E-Health-Gesetz und auch für eine Weiterentwicklung der Praxen. Das bedeutet für uns zum Beispiel die Zurverfügungstellung von elektronischen Honorarbescheiden und Mitgliedermedien in digitaler Form.

Kommunikation ist eines unserer Grundprinzipien. Wir diskutieren gern auf Regionalstellenveranstaltungen mit unseren kritischen Kollegen, sprechen mit den Berufsverbänden und mit jedem Einzelnen, der es möchte. Ich bin immer niederschwellig zu erreichen.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es, die jungen ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen für die standespolitische Tätigkeit zu interessieren. Deshalb wird der „Arbeitskreis standespolitische Zukunft“ zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung in der Standespolitik weitergeführt, um junge Kollegen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung zu gewinnen. Denn nur wenn man etwas weiß und in Abläufe involviert ist, kann man sie auch beurteilen. Aus diesem Grund sind wir auch bemüht, für die neuen Mitglieder unserer Vertreterversammlung vielfältige Informationsangebote zu liefern. Sie bekommen heute eine ausführliche Broschüre „Grundsätze der Honorarverteilung“. Wir werden diese Reihe mit interessierenden Themen fortführen mit dem Ziel, alle Abgeordneten auf ein gleiches Wissensniveau zu bringen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung ist uns als Vorstand unabdingbar. Wir schätzen die wöchentlichen Gespräche mit den Vorsitzenden der Vertreterversammlung und den Meinungsaustausch mit den Mitgliedern des Vorstandsausschusses. Wir werden intensiv mit den Ausschüssen und Gremien zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne können wir die angesprochenen Themen und auch andere Punkte unseres politischen Programms später diskutieren.

Ich komme nun zu einem zentralen Punkt unserer Arbeit, den Ergebnissen unserer Honorarverhandlung für das Jahr 2017/2018. Ja wir haben in diesem Jahr für zwei Jahre verhandelt, weil wir der Meinung waren, dass unsere Vorhaben, die wir durchsetzen wollten, einer Konsolidierung über längere Zeit hinaus bedürfen. Ich stelle sie Ihnen jetzt im Einzelnen dar.

PRÄSENTATION –	Honorar
IMPFFEREINBARUNG –	7 % Steigerung Förderung von MMR, MMRV u. Influenza, Pertussis, 3-fach-Impfung um weitere 0,9 % in 2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
Herr Dr. Schröter wird Ihnen nun noch andere Punkte unseres politischen Programms vorstellen. Lassen Sie uns danach eintreten in eine Diskussion und damit einsteigen in eine fruchtbringende Zusammenarbeit zum Nutzen unserer Kolleginnen und Kollegen und zur Sicherung der flächendeckenden ambulanten Versorgung in Thüringen.
Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Es gilt das gesprochene Wort!